

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

EINLEITUNG

Mit dem Rahmenhygieneplan (RHK) hat die Hochschulleitung zeitlich befristete Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 festgelegt. Das RHK trägt den besonderen Bedingungen an der HBK Rechnung und ist für alle Gebäudeteile der HBK gültig. Allgemeine Ziele sind:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz der Hochschulangehörigen, Reduktion von Infektionsrisiken,
- Zugangssteuerung (inkl. Zutrittsverbote), Steuerung von Personenströmen und Gruppengrößen,
- Trennung verschiedener Nutzer*innen nach spezifischen Hygieneanforderungen gemäß Gefährdungsbeurteilung,
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten,
- Durchführbarkeit von Hygienemaßnahmen, Definition von Verantwortlichkeiten, Einhaltung von Schutzregeln.

Handlungsleitend für das Konzept ist das Szenario des eingeschränkten Hochschulbetriebs (Einschränkungsstufe 1 des Pandemieplans der HBK) mit der Präsenz von ausgewählten, zuvor definierten Gruppen von Studierenden in definierten Räumlichkeiten. Die Nutzungssteuerung der Studierenden erfolgt über Personal der HBK oder über Nutzungspläne, die vorab an die individuellen Nutzer*innen kommuniziert wurden.

Das RHK bietet eine Orientierung für die Nutzung der Gebäude und Hochschuleinrichtungen in der aktuellen Pandemielage. Neben der Ermittlung und Bewertung der allgemeinen Gefährdungen sind insbesondere die Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen ein wesentlicher Bestandteil des RHK. Die Nachvollziehbarkeit von Kontakten soll gewährleisten, dass die Hochschule auf Anfrage der zuständigen Behörden Auskunft geben kann, welche Personen in den gleichen Räumen wie eine infizierte Person oder ein Verdachtsfall tätig waren. Außerdem wird die Hochschule, sofern ein Infektions- oder Verdachtsfall bekannt wird, die Nutzer*innen des betroffenen Bereichs ohne Angabe zur betroffenen Person informieren.

Das RHK wird in Abhängigkeit der sukzessiven Öffnungen von Teilbereichen der Hochschule durch raum-, tätigkeits- und nutzungsspezifische Konzepte (Gefährdungsbeurteilungen) ergänzt. Da Nutzungsweisen und Beschaffenheit der Gebäudeteile mitunter stark voneinander abweichen, ist in Rücksprache mit dem HVP das Rahmenhygienekonzept ggf. durch spezifische Einzelnutzungskonzepte insbesondere in organisatorischer Hinsicht weiter zu konkretisieren („Baukastenprinzip“). Aufbauend auf das Rahmen- sowie die Einzelnutzungskonzepte können wiederum ziel- und nutzungsspezifische Informationsformate entwickelt werden (z.B. prägnante Hinweisschilder mit kondensiertem Inhalt in den Gebäuden).

In allen Gebäuden wird vorausgesetzt, dass Personen stets einen Abstand von mind. 2 m zu anderen Personen wahren und dass sie als Fremdschutz zumindest immer dann einen Mund-Nase-Schutz (zum Eigenschutz: am besten eine FFP2- oder FFP-3-Maske) tragen, wenn nicht gewährleistet ist, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Ein Mund-Nasen-Schutz, am besten eine FFP2- oder FFP-3-Maske, ist Pflicht in Gemeinschaftsflächen wie Eingangsbereichen, Foyers, Treppenhäuser, Flure, Sanitäranlagen und Teeküchen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Präsidiums für die Umsetzung des RHK ergeben sich besondere Verantwortungsbereiche aus der Leitung von Organisationseinheiten und aus der selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung. Als Einzelverantwortliche gelten im Weiteren Personen, die durch ihre Funktion für einen bestimmten Arbeitsbereich verantwortlich sind (z.B. Bibliothek, Werkstätten, Dezernate, Ateliers). Mit Verwaltung sind die Dezernate und Stabsstellen der zentralen Verwaltung gemeint. Zu den Gebäudenutzer*innen zählen alle Personen, die Gebäude der HBK betreten.

Für Rückfragen zum Thema Hygieneschutz und Arbeitssicherheit wenden Sie sich bitte per Mail an das Dezernat V (dezernat5@hbk-bs.de)!

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

ALLGEMEINES			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Zugang zu und Verlassen von Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Wahrung Abstandsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudezutritt nur nach Zustimmung des Vorgesetzten bzw. für Studierende nach Rücksprache mit dem zuständigen HBK-Personal (Werkstätten) oder entsprechend der in den Einzelkonzepten definierten Öffnungsregelungen (z.B. Bibliothek, Mediothek, Ateliers) • Steuerung und Minimierung von Personenströmen • Festlegung von bestimmten Eingängen zur Erreichung von Zielen • Barrieren und Abstandshalter an Eingängen und Durchwegen • Entzerrung der Anwesenheit von Personengruppen • Vermeidung von Personenansammlungen (z.B. Engstellen) • Markierung von Schutzabständen bei frequentierten Stehflächen z.B. mit Klebeband (z.B. Post, Materialausgabe) • gebäudebezogene Zugänge für definierten Personenkreis • gebäudebezogene Nutzungszeiten • Zuordnung von Gebäudenutzer*innen zu Organisationseinheiten (zugleich Klärung der Verantwortlichkeit), zu Nutzergruppen und Räumen (z.B. „Werkstatt Seidentuchstickerei“) • möglichst keine Durchmischung der Nutzergruppen • Dokumentation der Anwesenheit (z.B. über Stundenpläne, Anwesenheitslisten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelverantwortliche • Dez.V • Gebäudenutzer*innen
Wegeführung in Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Wahrung Abstandsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Wegstrecken (z.B. Telefon) • möglichst kurze und direkte Wege • Absperrbänder, Hinweisschilder, Barrieren, Abstandshalter • „Einbahnstraßenregelung“ bei Engstellen • Zuweisung von Sanitärräumen zu Organisationseinheiten • Empfangs- und Wartebereiche • Einzelnutzung von Aufzügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dez.V • Gebäudenutzer*innen

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

Aufenthalt in Gebäuden	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Wahrung Abstandsgebot • Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudenutzung nur für das Studium bzw. dienstlich zwingend erforderliche Zwecke • Beachtung der Nutzungsdichte • Entzerrung der Anwesenheit von Personengruppen • Vermeidung von Personenansammlungen (z.B. Engstellen) • Markierung von Schutzabständen bei frequentierten Stehflächen z.B. mit Klebeband (z.B. Post, Materialausgabe) • Verteilung von (möglichst wiederverwendbaren) Mund-Nase-Schutz an Beschäftigte der HBK • Verantwortung der Studierenden für eigenen Mund-Nase-Schutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Dez. V • Gebäudenutzer*innen
	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Hygieneregeln • Reduktion von Schmierinfektionen über Kontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und obligatorische Nutzung von Händedesinfektion an den installierten Desinfektionsmittelspendern im Eingangsbereich • Anleitung zur Desinfektion neben den Spendern • Händewaschen nach aushängender Anleitung bei fehlender Desinfektionsmöglichkeit • ggf. weitere Desinfektionsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dez. V • Gebäudenutzer*innen
	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte 	<ul style="list-style-type: none"> • Zugangsverbot der HBK für Personen mit (auch leichten) Krankheitssymptomen • Hinweise in Gebäude, Website und andere Informationsangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung • Gebäudenutzer*innen
Fehlverhalten, Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz vor Fehlverhalten • Abbau von Ängsten • Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte 	<ul style="list-style-type: none"> • achtsames und respektvolles Verhalten fördern • Alarmketten und Hilfsangebote bei gefährdendem Verhalten von anderen Gebäudenutzer*innen definieren und einrichten • Sanktionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schließung der Hochschule (z.B. durch Gesundheitsamt) ○ einmaliger Verstoß gegen Vorgaben: Ermahnung ○ weiterer Verstoß: Zugangsverbote zu Räumlichkeiten von einer Woche und im wiederholten oder schweren Fall Zugangsverbote zu Räumlichkeiten bis zum Ende des gesamten Semesters ○ in besonders gravierenden Fällen allgemeines Hausverbot 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudenutzer*innen • Verwaltung • Hochschulleitung • Behörden

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktvermeidung, -reduzierung • Kontaktnachverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> • zwingend erforderliches Minimum, nur nach Genehmigung • Dokumentation der Kontaktdaten sowie des Zeitpunkts und der Orte des Aufenthalts in den Gebäuden • Information über Maßnahmen, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes an HBK gelten und von betriebsfremden Personen stets einzuhalten sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung • Gebäudenutzer*innen
Umgang mit Verdachtsfällen und mit Infizierten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterbrechung von Infektionsketten • Umsetzung von Vorgaben (Infektionsschutzgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> • umgehendes Verlassen des Hochschulgeländes und Kontaktaufnahme mit Arzt bei Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot oder Fieber) • Meldung eines SARS-CoV-2-Krankheitsverdachts oder einer SARS-CoV-2-Erkrankung: Beschäftigte beim Vorgesetzten und beim Personaldezernat (per Mail: personal@hbk-bs.de) und von Studierenden im Dez. Studium und Lehre (per Mail: i-amt@hbk-bs.de) • Einrichtung und Einhaltung einer Meldekette in der Verwaltung bei Kenntnisnahme von Erkrankungs- und begründeten Verdachtsfällen (umgehende Weitergabe der eingegangenen Information durch das I-Amt bzw. das Personaldezernat an die Mitglieder des Krisenstabs; Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt durch das Personaldezernat (laut IfSG), Information des Betriebsarztes durch Dez. V, ggf. Einberufung des Krisenstabs durch den HVP) • bei Erkrankungsfällen interne Kontaktpersonenerhebung (Bedeutung der Dokumentation der Anwesenheit!) und Information von Kontaktpersonen • Befolgung der Anweisungen der zuständigen Behörden (z.B. häusliche Quarantäne von Individuen durch das Gesundheitsamt, Schließung von Gebäuden und Gebäudeteilen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung • Gebäudenutzer*innen
Notfallorganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutz für Ersthelfer • Sicherstellen Rettungsketten 	<ul style="list-style-type: none"> • situationsgemäße Anpassung der Anzahl der Ersthelfer*innen und der Rettungskette • zusätzliche Unterweisung Ersthelfer*innen (Eigenschutz) • Vermeidung von Alleinarbeit • Verhalten im Gefahrenfall 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

TECHNISCHE MASSNAHMEN			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Arbeitsplatzgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung Abstandsgebot Reduktion von Tröpfcheninfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> Mund-Nase-Schutz bei Nichteinhaltung des Mindestabstands (ggf. auch FFP2 auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung) transparente Trennvorrichtungen („Spuckschutz“) insbesondere bei Publikumsverkehr und an Tresen (z.B. Plexiglas) Trennung der Arbeitstische bei Mehrfachnutzungen von Räumen Barrieren, Abstandhalter und Abtrennungen (Kennzeichnungen) in Wartebereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Dez. V Gebäudenutzer*innen
Sanitärräume und Kontaktflächen	<ul style="list-style-type: none"> Hand- und Kontaktflächenhygiene 	<ul style="list-style-type: none"> hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender in allen Sanitärräumen plus Anleitungen zum Händewaschen tägliche Reinigung und Desinfektion der Kontaktflächen in Sanitär- und Pausenräumen zweimal tägliche Reinigung und Desinfektion von Türklinken und Handläufen 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudenutzer*innen Dez. V Fa. Schmidt & Pfeifer (Reinigungsfirma)
Teeküchen, Pausenräume	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung Abstandsgebot Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> getrennte Pausen in Gruppen Einzelnutzung von beengten Räumlichkeiten (z.B. Teeküchen) gemäß örtlicher Aushänge Separierung von Tischen und Stühlen in Pausenräumen Nutzung von Spülmaschinen bei mindestens 60 Grad Celsius personenbezogene Nutzung von Geschirrhandtüchern, Geschirr, Besteck und sonstiger Utensilien Reinigung der Kontaktflächen vor und nach der Benutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Gebäudenutzer*innen
Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion von eventuell in der Luft vorhandener erregerthaltiger, feinsten Tröpfchen 	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Stoßlüftung über mehrere Minuten mindestens einmal in der Stunde 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

ORAGNISATORISCHE MASSNAHMEN			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Aufenthalt in Räumen mit spezifischen Nutzungszwecken (z.B. Werkstätten, Bibliothek, Mediothek)	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung von raum- und nutzungsspezifischen Aspekten 	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Einzelnutzungskonzepten („Baukastenprinzip“) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche
Besprechungen	<ul style="list-style-type: none"> Wahrung Abstandsgebot Reduktion von Tröpfcheninfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> Sparsamkeitsregel, dienstliche Erforderlichkeit alternative Nutzung von Email, Videokonferenz, Telefon Beachtung der Hygieneregeln möglichst große Räume 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche
(Mehrfach-)Nutzung von Geräten wie Druckern, Kopierern, Telefonen, Tastaturen sowie von Werkzeugen, Maschinen, sonstigen Arbeitsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion von Schmierinfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektion vor und nach der Benutzung Feuchtes Abwischen der Kontaktflächen durch mit Haushaltsreinigern getränkten Tüchern, wo nicht möglich Abdeckung mit einer auszuwechselnden Haushaltsfolie (z.B. Tastaturen) Mund-Nase-Schutz (z.B. Telefone) Handhygiene vor und nach dem Anfassen der Kontaktflächen möglichst nur personenbezogene Nutzung Vermeidung von sonstigen Gefahren durch Infektionsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gerätenutzer*innen
Bereitstellung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> Unterbrechung von Infektionsketten Umsetzung von Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> zentrale Beschaffung von Mund-Nase-Schutz, Handschuhen und Desinfektionsmitteln für Beschäftigte (gilt vorerst in 2020, nach Evaluation der Situation Rückkehr zur bisherigen Regelung von persönlicher Schutzausrüstung) Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung (z.B. FFP2-Mund-Nase-Schutz) 	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltung
Arbeitsbekleidung	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion von Schmierinfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> ausschließlich personenbezogene Nutzung von der Alltagskleidung getrennte Aufbewahrung regelmäßige Reinigung 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen

Rahmenhygienekonzept zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2

(Stand: 03. Juni 2020) **HINWEIS:** Der Hygieneplan ist verbindlich! Aufgrund der hohen Dynamik der Entwicklung ist die jeweils aktuelle Fassung auf der HBK-Webseite abrufbar.

Transporte, Botengänge, Fahrten innerhalb und außerhalb der HBK	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst Nutzung von Wegen außerhalb der Gebäude Vermeidung von gleichzeitiger Nutzung von Arbeitsmitteln (Sackkarre, Hubwagen, Hubsteiger u.ä.) oder Fahrzeugen (KFZ, Gabelstapler) durch mehrere Beschäftigte Reduktion der Transporte auf Minimum Optimierung von Tourenplanungen Reinigung der Kontaktflächen bei Fahrzeug- und Arbeitsmittelwechsel (z.B. Lenkrad, Schalthebel, Türgriffe) Mund-Nase-Schutz bei gemeinsamer Fahrzeugnutzung und bei gemeinsamen Transportaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen
Arbeits- und Pausenzeiten	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktvermeidung, -reduzierung Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen 	<ul style="list-style-type: none"> versetzte Arbeits- und Pausenzeiten bei Schichtplänen möglichst dieselben Personen (Team A/B) Reinigung der Hände vor Pausenbeginn Reduktion der gemeinsamen Kontaktflächen 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen

PERSONENBEZOGENE MASSNAHMEN

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
Unterweisung und aktive Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Information und Aufklärung 	<ul style="list-style-type: none"> Unterweisung und Informationen der Gebäudenutzer*innen über Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Hygieneregeln Webseite, Aushänge und andere Informationsangebote Bodenmarkierungen (z.B. in Wartebereichen) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen
arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen („Risikogruppen“)	<ul style="list-style-type: none"> präventiver Gesundheitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> eigenverantwortliche Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz Empfehlung für Mitglieder von Risikogruppen, zum Eigenschutz stets eine FFP2- oder FFP-3-Maske zu tragen Angebote arbeitsmedizinischer Vorsorge individuelle Beratung durch Betriebsarzt (auf Wunsch Vertraulichkeit gegenüber Arbeitgeber) Kontaktaufnahme vor Aufsuchen der Räumlichkeiten insbesondere Schwangere und Stillende (corona@hbk-bs.de) Thematisierung auch von Ängsten und psychischen Belastungen ggf. individuelle Maßnahmen (z.B. Spuckschutz, Arbeitszeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelverantwortliche Gebäudenutzer*innen